

Wasser- und Schifffahrtsamt Minden
Am Hohen Ufer 1-3
32425 Minden
Tel. (05 71) 64 58 – 0
Fax (05 71) 64 58 – 12 00

Sie möchten Informationen zu Schleusenöffnungszeiten, Schifffahrtssperren, Fahrrinntiefenbeschränkungen, Liegeplätzen und Wassertankstellen.

Nach der auf den Bundeswasserstraßen im WSA Minden gültigen Binnenschifffahrtsstraßenordnung (BinSchStrO) hat der Schiffsführer den § 1.06 Benutzung der Wasserstraße zu beachten:

"Unbeschadet der für die einzelnen Binnenschifffahrtsstraßen geltenden Einschränkungen müssen Länge, Breite, Tiefgang und Geschwindigkeit der Fahrzeuge, Verbände und gekuppelten Fahrzeuge den Gegebenheiten der Wasserstraße und der Anlagen unter Beachtung der für die Fahrwassertiefen und Brückenhöhen geltenden Vorschriften angepasst sein."

In der BinSchStrO stehen die für die einzelnen Wasserstraßen zugelassenen Abmaße, über die sich jeder Schiffsführer vor Beginn der Fahrt zu informieren hat. Einschränkungen dieser Abmaße werden durch schifffahrtspolizeiliche Anordnung bekannt gegeben; der Schiffsführer muss sich hierüber vor Fahrtantritt bei der WSD Mitte, dem WSA Minden oder im ARD/ZDF-Videotext (Tafel 557 und 558) informieren. Sie können die schifffahrtspolizeilichen Hinweise und Anordnungen für den Bereich des WSA Minden jetzt auch als "Nachrichten für die Binnenschifffahrt" per Internet - www.elwis.bafg.de - abfragen; allerdings erfolgt die Bekanntgabe im Internet aus rechtlichen Gründen ohne Gewähr.

Bei der WSD Mitte und dem WSA Minden können auch langfristig anberaumte Sperren von Schleusen oder Streckenabschnitten abgefragt werden.

Auch Fahrrinntiefenänderungen werden per schifffahrtspolizeilicher Anordnung herausgegeben. Diese Anordnungen hängen in der Regel auch an den wichtigsten Schleusen und in den Hebestellen aus. Offizielle Liegestellen sind in der BinSchStrO ausgewiesen. Über die Lage von Marinas und Wassertankstellen muss sich der Schiffsführer aus dem angebotenen Kartenwerk selbst informieren.